

Interpellation Tanner: Konsolidierungsprogramm des Kantons zu Lasten der Gemeinden

Eingang: 17. März 2016

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

1. Mit welchen Mehrbelastungen rechnet die Gemeinde Kriens durch diese Massnahmen des Kantons, wenn diese umgesetzt würden?

Der Regierungsrat hat am 16. März 2016 angekündigt, ein Konsolidierungsprogramm 2017 auszuarbeiten mit dem Ziel, in den Jahren 2017 bis 2019 rund Fr. 330 Mio. einzusparen.

Terminplan:

- Erarbeitung Planungsbericht „Kantonsfinanzen, Perspektive und Konsolidierung“ und Publikation am 25.04.2016
- Konkretisierung der strategischen Massnahmen März – Juni 2016
- Beratung Kantonsrat am 20./21. Juni 2016
- Erarbeitung und Verabschiedung der Botschaft „Konsolidierungsprogramm KP17“
- Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Vorbereitungsarbeiten und Botschaft KP17, 1. Beratung am 7./8. November 2016
- Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Vorbereitungsarbeiten und Botschaft KP17, 2. Beratung am 12./13. Dezember 2016

Da die Details noch nicht bekannt sind, ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, die Auswirkungen für die Gemeinde Kriens zu beziffern. Unter den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen könnten folgende Massnahmen Auswirkungen bei den Gemeinden verursachen.

- Lastenverschiebung von brutto Fr. 30 Mio./Jahr von Kanton auf Gemeinden
Negativ für Gemeinden:
 - Überprüfung Verbunds- und Querschnittsaufgaben
 - Verkehrsabgaben: Streichung Beitrag an Gemeinden
 - Reduktion Finanzausgleich um auslaufende Besitzstandswahrungen
 - Weiterverrechnung Sozialpsychiatrie
- Positiv für Gemeinden
 - Steuergesetzrevision („Abzüge“ Fr. 16.3 Mio. + USR III offen)

- Anpassung Arbeitszeit Lehrpersonen (rd. Fr. 10 Mio.): Eine Erhöhung der maximalen Arbeitszeit um ca. eine Lektion bedeutet eine Reduktion der Lehrerbesoldung um rund 3% inkl. Soziallasten. Da die Umsetzung noch nicht definiert ist, wird auf eine Angabe in Franken verzichtet.
- Umstellung Pro-Kopf-Beiträge in der Volksschule auf Standardkostenbasis (Fr. 1.50 Mio.) Da die Grundlagen fehlen, können die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Der Pro-Kopf-Beitrag wird jeweils Mitte Jahr vom Kanton für den Budgetprozess des Folgejahres festgelegt.
- Reduktion Sek-Schulreise (Fr. 0.30 Mio.) Diese Massnahme hat für die Gemeinde Kriens keinen Einfluss.
- Prüfung Abschaffung Langzeitgymnasium, Wahlfachbereich, Führungsstruktur. Eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums würde für die Gemeinde Kriens eine Einsparung pro Schuljahr/Lernende von Fr. 15'000.00 bis zum Erreichen der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr, was der 3. Klasse im Langzeitgymnasium entspricht) bedeuten. Im Gegenzug würden die Lernenden in der Gemeinde Kriens die Schulzeit beenden. Es müssten rund 6 – 7 zusätzliche Sekundarschulklassen geführt werden, was einen höheren Bedarf an Schulraum auslöst. Im Schuljahr 2015/16 besuchen 130 Lernende ein kantonales Gymnasium.
- Sozialdossier nach 8 Jahren an Gemeinden.

Der VLG nimmt in seinen Medienmitteilung vom 16. März 2016 und 25. April 2016 Stellung zum KP17 (Konsolidierungspaket des Kantons Luzern 2017). Die Medienmitteilungen sind als Anhang beigelegt.

Der Gemeinderat Kriens schliesst sich der Meinung des VLG an. Sollte der Kanton ein Konsolidierungspaket schnüren, indem er Aufgaben und die damit verbundenen Kosten auf die Gemeinden abwälzt, wird dies nur akzeptiert, wenn der die Gemeinden im gleichen Umfang durch die Übernahme von Aufgaben und Kosten kompensiert.

Aus dieser Sicht geht der Gemeinderat Kriens davon aus, dass mit KP 17 keine weiteren Kosten für die Gemeinde Kriens verbunden sind.

2. Ab wann werden diese budgetrelevant?

Da die einzelnen Massnahmen noch nicht im Detail bekannt und beschlossen sind, ist es aus heutiger Sicht noch nicht möglich, diese Antwort zu geben. Wir werden die Diskussionen und Beschlüsse verfolgen und die möglichen Auswirkungen in den AFP 2017-2021 aufnehmen. Bei den Steuergesetzrevisionen geht der Kanton von folgenden Inkraftsetzungen aus:

- Steuergesetzrevision „Abzüge“ 2018
- Steuergesetzrevision „USR III“ 2019

3. Kann der Finanzplan zusammen mit dieser Zusatzbelastung noch eingehalten werden?

Aktuell geht der Gemeinderat davon aus, dass mit KP17 keine zusätzlichen Belastungen verbunden sind (siehe oben Antwort zu Frage 1) und der Finanzplan eingehalten werden kann. Daran ändert nichts, dass die konkreten Massnahmen mit den finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt sind.

4. Wie gedenkt der Gemeinderat diese zusätzlichen Kosten in der Laufenden Rechnung zu kompensieren?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Muss der Gemeinderat kurz- bis mittelfristig eine Steuererhöhung beantragen, da er aus seiner Sicht viele gebundene Kosten hat, die er nicht kürzen will oder nicht kann?

Gemäss AFP 2016 – 2020 ist bis 2020 keine Steuererhöhung geplant.

Kriens, 27. April 2016

MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt Stellung zur Präsentation des Regierungsrates zum KP 17

KP 17 muss für Gemeinden haushaltsneutral sein

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt die Ausführungen der Regierung zum aktuellen Bearbeitungsstand des Konsolidierungspakets 17 (KP 17) zur Kenntnis. Er fordert den Regierungsrat auf, die geplanten Massnahmen in den nächsten Wochen zu konkretisieren und den Gemeinden eine Globalbilanz über die Gesamtwirkung vorzulegen. Der VLG fordert eine insgesamt haushaltsneutrale Lösung für die Luzerner Gemeinden.

pd. Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Der VLG unterstützt deshalb das Konzept, den Ausgleich der Kantonsfinanzen durch ein Konsolidierungspaket (KP 17) wieder herzustellen. Für den VLG ist dabei klar, dass im Rahmen dieses Pakets alle ihren Beitrag leisten müssen. Er gibt sich aktiv in der Projektgruppe ein und hat der Projektleitung selber Vorschläge für Sparmöglichkeiten unterbreitet.

VLG verlangt Opfersymmetrie

Der VLG stellt an das KP 17 klare Forderungen, die im Rahmen des Projekts auch kommuniziert wurden. Für den VLG ist der Ausgleich der Kantonsfinanzen grundsätzlich ein kantonales Problem, das auch auf kantonaler Stufe zu lösen ist. Die Gemeinden sind jedoch bereit, die Einsparungen bei den Verbundaufgaben wieder durch andere Mehrbelastungen kompensieren zu lassen. Insgesamt muss für die Luzerner Gemeinden aber eine haushaltsneutrale Lösung möglich sein. Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungen der Massnahmen in den Gemeinden ist bereits eine insgesamt haushaltsneutrale Lösung eine Herausforderung, denn auch eine solche Lösung schafft auf Stufe Gemeinden Gewinner und Verlierer. Darüber hinaus ist für die Gemeinden die Opfersymmetrie wichtig. Wie die Gemeinden müssen auch die anderen Akteure ihren Beitrag leisten. Einen einseitigen Raubzug zu Lasten der Gemeinden würde der VLG klar verurteilen und bekämpfen.

VLG erwartet nun Konkretisierung der Massnahmen

Die heute publizierten Ergebnisse nimmt der VLG zur Kenntnis. Sie weisen noch nicht den Detaillierungsgrad auf, um sie abschliessend bewerten zu können. Bei vielen Massnahmen kann der VLG die Prüfung aktiv unterstützen. Einigen Massnahmen, zum Beispiel der Regionalisierung der Bauämter, steht er ablehnend gegenüber, da sie in die Gemeindeautonomie eingreifen. Für den VLG ist das KP 17 nicht der Ort, um die Gemeindeautonomie unreflektiert zu beschneiden. Eine Aussage zum Projekt ist momentan auch deshalb nicht möglich, weil die Globalbilanz für die Gemeinden fehlt. Die Gemeinden müssen wissen, wie die Gesamtheit der geplanten Massnahmen letztlich auf die Gemeinden wirkt. Erst mit dieser Liste, die in den nächsten Wochen vorgelegt werden soll, wird der VLG eine Gesamtbeurteilung vornehmen können.

Veröffentlicht: Mittwoch, 16. März 2016

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen, Mitglied Begleitgruppe KP 17 (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)

MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt Stellung zur Präsentation des Regierungsrates zum Planungsbericht KP 17

VLG fordert Nachbesserungen

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) ortet beim Planungsbericht über die Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP 17) Korrekturbedarf. Er hält aus mehreren Gründen an seiner Forderung nach einer haushaltneutralen Umsetzung für die Gemeinden fest.

pd. Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Der VLG unterstützt deshalb das Konzept, den Ausgleich der Kantonsfinanzen durch ein Konsolidierungspaket (KP 17) wieder herzustellen. Der nun veröffentlichte Bericht über den aktuellen Planungsstand zum KP 17 weicht von den Forderungen des VLG wesentlich ab. Der Vorschlag der Regierung, die Gemeinden mit netto 10 Millionen Franken pro Jahr zu belasten beurteilt der VLG als nicht realistisch. Er fordert deshalb substantielle Nachbesserungen.

Haushaltneutrale Umsetzung ist zwingend

Der VLG hält an seiner Forderung fest, das KP 17 über alle Gemeinden hinweg mindestens haushaltneutral auszugestalten. Da die Massnahmen nicht in allen Gemeinden gleich wirken, wird eine ausgeglichene Globalbilanz verschiedene Gemeinden zu Verlierern machen. Zahlreiche Gemeinden haben nach wie vor mit grossen Defiziten zu kämpfen oder können sich trotz Steuererhöhungen und Sparpaketen nur langsam konsolidieren. Zusätzliche Belastungen ohne politische Begründung würden diese Gesundung in vielen Fällen gefährden. Eine haushaltneutrale Umsetzung ist auch deshalb wichtig, weil die Umsetzung vieler vermeintlicher Entlastungen der Gemeinden noch in den Sternen steht. Die Gefahr ist gross, dass im Rahmen der politischen Debatte oder auch in einer späteren Volksabstimmung berücksichtigte Entlastungen für die Gemeinden aus dem Paket herausgebrochen werden. Lehnt das Volk beispielsweise Änderungen am Steuertarif ab, bleiben für die Gemeinden nur die beschlossenen Belastungen.

Entlastungen oft nur theoretischer Natur

Wie bereits bei den vergangenen Sparpaketen beurteilt der VLG die kantonale Berechnung der Entlastungen der Gemeinden als verzerrt. Der Kanton rechnet den Gemeinden Entlastungen an, die durch Anpassungen der kantonalen Plangrössen entstehen. Oft sind diese Plangrössen den Gemeinden aber gar nicht bekannt und entsprechend nicht in den kommunalen Finanzplänen berücksichtigt. Wenn aufgrund des KP 17 eine Verbundaufgabe statt mit 3% nur noch mit 2% wachsen soll, wird den Gemeinden eine Entlastung angerechnet. Effektiv hat eine Gemeinde aber vielleicht nur ein Wachstum von 1.5% in ihrem Finanzplan eingestellt. So kann eine postulierte Entlastung netto für die Gemeinde auch zu einer Belastung werden. Viele Gemeinden dürften bei der Umsetzung unliebsame Überraschungen erleben - umso wichtiger ist deshalb die haushaltneutrale Umsetzung.

Sparpotential bei den Verbundaufgaben nutzen

Die Forderung nach einer haushaltneutralen Umsetzung bedeutet im Falle der Luzerner Gemeinden nicht, den entsprechenden Sparbeitrag einfach bei anderen einzufordern. Vielmehr versteht der VLG seine Forderung auch als zusätzlichen Sparauftrag bei den Verbundaufgaben. Verbundaufgaben werden durch Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt. Wird also bei diesen Bereichen gespart, profitieren Kanton und Gemeinden. Der VLG ortet in diesen Bereichen ein beträchtliches Potential und hat auch selber Vorschläge eingereicht. Er ist überzeugt, dass mit geeigneten Massnahmen also eine haushaltneutrale Umsetzung für die Gemeinden möglich ist und der Kanton gleichzeitig mitspart.



VLG nimmt aktuellen Stand zur Kenntnis

Der VLG nimmt die übrigen Massnahmen zur Kenntnis. Sie weisen noch nicht den Detaillierungsgrad auf, um sie abschliessend bewerten zu können. Bei vielen Massnahmen kann der VLG die Prüfung aktiv unterstützen. Einigen Massnahmen, zum Beispiel der Regionalisierung der Bauämter, steht er ablehnend gegenüber, da sie in die Gemeindeautonomie eingreifen. Für den VLG ist das KP 17 nicht der Ort, um die Gemeindeautonomie unreflektiert zu beschneiden. Zum Gesamtprojekt kann der VLG erst dann eine Aussage machen, wenn die definitive Globalbilanz für die Gemeinden vorliegt.

Veröffentlicht: Montag, 25. April 2016

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen, Mitglied Begleitgruppe KP 17 (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)